

Energiepreisliste gültig ab 1. November 2014



Energiepreisliste gültig für Privat- und Geschäftskunden im Versorgungsgebiet der Arosa Energie. Der Gesamtpreis setzt sich aus den Netznutzungs- und Energiekosten zusammen. Unter der Netznutzung sind sowohl die Kosten für das Übertragungsnetz, das Verteilnetz als auch die öffentlichen Abgaben, die öffentliche Beleuchtung und die gesetzlichen Abgaben enthalten.

Kundengruppe		Privatkunden bis 2'500 kWh	Privatkunden ab 2'500 kWh	Privatkunden Einfachtarif Lüen, Molinis, Pagig, Peist und St. Peter	Geschäftskunden bis 15'000 kWh	Geschäftskunden ab 15'000 kWh	Geschäftskunden ab 4'000'000 kWh	Provisorische Anschlüsse
Netznutzung		Privat 1	Privat 2	Privat ET	Geschäft 1	Geschäft 2	Geschäft 3	Provisorien
Grundpreis pro Zähler	CHF/Mt.	15.50	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00	-
Verbrauchspreis Sommer Niedertarif Sommer Hochtarif Winter Niedertarif Winter Hochtarif	Rp./kWh	5.31 8.01 7.01 9.71	4.91 6.81 5.81 8.91	6.28 6.28 7.98 7.98	4.91 6.81 5.81 8.91	3.11 5.21 4.71 6.31	2.91 4.71 4.31 5.81	12.71 12.71 17.21 17.21
Leistungspreis Sommer Winter	CHF/kW	- -	- -	- -	- -	15.00 30.00	15.00 30.00	- -
Blindenergiepreis	Rp./kVarh	-	-	-	-	4.00	4.00	-
Öffentliche Abgaben	Rp./kWh	1.69	1.69	1.69	1.69	1.69	1.69	1.69
Öffentliche Beleuchtung	Rp./kWh	0.36	0.36	0.36	0.36	0.36	0.36	0.36
KEV Kostendeckende Einspeisevergütung, Schutz Gewässer und Fische bis 31.12.2014 ab 01.01.2015	Rp./kWh	0.60 1.10	0.60 1.10	0.60 1.10	0.60 1.10	0.60 1.10	0.60 1.10	0.60 1.10
SDL Systemdienstleistungen bis 31.12.2014 ab 01.01.2015	Rp./kWh	0.64 0.54	0.64 0.54	0.64 0.54	0.64 0.54	0.64 0.54	0.64 0.54	0.64 0.54

Energie		Privat 1	Privat 2	Privat ET	Geschäft 1	Geschäft 2	Geschäft 3	Provisorien
Verbrauchspreis Sommer Niedertarif Sommer Hochtarif Winter Niedertarif Winter Hochtarif	Rp./kWh	3.80 7.70 4.30 9.20	3.80 7.70 4.30 9.20	6.63 6.63 7.73 7.73	3.80 7.70 4.30 9.20	3.00 6.70 3.30 8.10	3.00 6.70 3.30 8.10	8.00 8.00 9.50 9.50

Gesamtpreis (ab 01.01.2015)		Privat 1	Privat 2	Privat ET	Geschäft 1	Geschäft 2	Geschäft 3	Provisorien
Sommer Niedertarif	Rp./kWh	12.80	12.40	16.60	12.40	9.80	9.60	24.40
Sommer Hochtarif		19.40	18.20	16.60	18.20	15.60	15.10	24.40
Winter Niedertarif		15.00	13.80	19.40	13.80	11.70	11.30	30.40
Winter Hochtarif		22.60	21.80	19.40	21.80	18.10	17.60	30.40

Ökostromprodukte		ae.naturpower	ae.wassertop	ae.solartop	Zusätzlich zu unseren Standardprodukten können drei Ökoprodukte bezogen werden. Die vom Kunden bestellte Menge wird von der Arosa Energie zur Produktion in Auftrag gegeben und im Netz bereit gestellt. (Informationen und Bestelltafel unter www.arosaenergie.ch)
Ökostrompreise	Rp./kWh	+ 1.0 90% Wasser 10% Biomasse / Windkraft	+ 3.0 100% Wasser	+ 59.0 100% Solar	naturemade basic ! naturemade star !

Dienstleistungen / Zusatzkosten				
Mutationspauschale Um- oder Wegzug ausserhalb der ordentlichen Ablesung oder bei ausserordentlichen Zwischenablesungen	CHF 30.00 / Mutation			
Tarifzuteilung / Tarifwechselpauschale Die Zuteilung in die jeweilige Kundengruppe erfolgt jährlich kostenlos per 1. November auf Basis des Vorjahresverbrauchs. Ausserperiodische Wechsel werden nur in begründeten Fällen und gegen Verrechnung der Tarifwechselpauschale vorgenommen.	CHF 150.00 / Mutation			
Zählerablesepauschale Erschwerter Zählerzutritt, erschwerte Datenerfassung, Zusatzaufwand bei der Zählerablesung	Nach Aufwand			
Pauschale für Lastgangmessung und Datenübermittlung Gemäss Stromversorgungsverordnung (Art. 8/Abs. 5) müssen alle Endverbraucher, die von ihrem Anspruch auf Netzzugang Gebrauch machen mit einer Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung ausgestattet sein. Sie tragen die dadurch verursachten Anschaffungskosten und wiederkehrenden Kosten.	CHF 50.00 / Monat			

Weitere Dienstleistungen werden nach Aufwand verrechnet.

Alle Preise verstehen sich ohne MwSt.

Preisänderungen vorbehalten (Anpassungen erfolgen aufgrund der Vorgaben von übergeordneten Gesetzen).

Es gelten die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Arosa Energie (abrufbar unter www.arosaenergie.ch)

Tarifzeiten

Sommerperiode: 1. Mai bis 31. Oktober
Winterperiode: 1. November bis 30. April

Hochtarif (HT): 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Niedertarif (NT): 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr

Zählerablesungen

Ende April
Ende Oktober

Sperrzeiten

Im störungsfreien Netzbetrieb erfolgt keine Sperrung des Energie bezuges.

Privat 1 Kunden

Privatkunden mit einem Jahrsverbrauch unter 2'500 kWh bzw. einem Verbrauchsprofil, welches einer nicht ganzjährigen Nutzung entspricht.

Privat 2 Kunden

Privatkunden ab einem Jahresverbrauch über 2'500 kWh bzw. einem Verbrauchsprofil, welches einer ganzjährigen Nutzung entspricht.

Einfachtarif

Der Einfachtarif wird für die Kunden der Ortschaften Lüen, Molinis, Pagig, Peist, und St. Peter angewendet. Die Einführung des Doppel tarifs ist aufgrund der vorhandenen Messeinrichtungen in den meisten Fällen nicht ohne weiteres möglich.

Netznutzung

Die Preise für die Netznutzung setzt sich aus den Komponenten Grundpreis, Verbrauchspreis, Leistungspreis und Blindenergiepreis zusammen.

Grundpreis

Der Grundpreis beinhaltet Leistungsvorhaltung im Netz (die Möglichkeit, jederzeit und sofort Strom zu beziehen), die Zählermontage und -demontage, den Unterhalt und die periodische Eichung der Zählereinrichtungen, zwei ordentliche Zählerablesungen sowie die Rechnungsstellung. Der Grundpreis wird auch verrechnet, wenn keine Energie bezogen wird. Gewerberäume oder Wohnungen mit dazugehörender, fest installierter Küche müssen gemäss Art. 6.2 der AGB Netznutzung eine eigene Messeinrichtung aufweisen.

Verbrauchspreis

Der Verbrauchspreis beinhaltet die Netzkosten der Arosa Energie und der vorgelagerten Netzbetreiber und die Kosten der Netzverluste.

Leistungspreis

Bei leistungsgemessenen Kundengruppen (Geschäft 2 und 3) deckt der Leistungspreis, zusammen mit dem Verbrauchspreis, die Netzkosten der Arosa Energie. Als Basis gilt der höchste innerhalb einer 15-minütigen Messdauer gemittelte Leistungswert pro Sommer- und Winterperiode.

Blindenergiepreis

Übersteigt der Blindenergieverbrauch 48% des Wirkenergieverbrauchs (kWh) entsprechend einem cos phi von 0.9, so wird der Überbezug pro Kilovarstunde (kVarh) verrechnet.

Öffentliche Abgaben

Jährliche Abgaben an die öffentliche Hand (Gemeinwesen).

Öffentliche Beleuchtung

Deckungsbeitrag an die Kosten der öffentlichen Beleuchtung.

Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

Zur Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) für erneuerbare Energien (1.00 Rp./kWh) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische (0.10 Rp./kWh) wird auf jede verbrauchte Kilowattstunde eine Bundesabgabe erhoben.

Systemdienstleistungen (SDL)

Die Beiträge für die Systemdienstleistungen (SDL) sind ein Entgelt für die nationale Netzgesellschaft Swissgrid und werden für den sicheren Betrieb des schweizerischen Elektrizitätsnetzes eingesetzt.

Energiepreis

Der Energiepreis beinhaltet die gelieferte Energie.

Provisorische Anschlüsse

Alle temporären Anschlüsse für laufende Baustellen und Veranstaltungen. Montage und Demontage nach Aufwand, mind. CHF 130.00.

Schlussrechnungen und Teilrechnungen

Schlussrechnungen mit den abgelesenen Zählerständen werden jeweils Ende November für die Sommerperiode und Ende Mai für die Winterperiode zugestellt.

Teilrechnungen werden zwischen den Schlussrechnungen jeweils Ende Januar für die Winterperiode und Ende Juli für die Sommerperiode zugestellt. Als Basis gilt der anteilmässige Vorjahresverbrauch aus der gleichen Periode und wird bei der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

Geschäft 2 - und Geschäft 3 - Kunden werden monatlich zum effektiven kWh-Verbrauch abgerechnet. Die beanspruchte Leistung in kW wird halbjährlich verrechnet (Winterperiode per 30. April, Sommerperiode per 31. Oktober).

Zahlungsverkehr

Eine Vereinfachung des Zahlungsverkehrs, insbesondere für im Ausland wohnhafte Personen, bietet das LSV (Bankverbindung) oder das Debit Direct (Postverbindung). Entsprechende Unterlagen können direkt bei uns bezogen oder unter www.arosaenergie.ch heruntergeladen werden.

Wohnungswechsel

Umzüge müssen schriftlich oder mit Hilfe des Onlineformulars (www.arosaenergie.ch) bis spätestens 1 Woche vor Umzugstermin gemeldet werden. Es lohnt sich; der Energieverbrauch wird ansonsten bis zum ordentlichen Ablesetermin dem bisherigen Abonnenten in Rechnung gestellt. Ausserordentliche Zwischenablesungen werden verrechnet.